

# Presseinformation



## Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Pressesprecherin  
**Claudia Jacob**

Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503  
Fax: 0431 / 988 - 1501  
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de  
www.sh.gruene-fraktion.de

Es gilt das gesprochene Wort!

### TOP 3 – Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens

Dazu sagt die gesundheitspolitische Sprecherin  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

**Monika Heinold:**

**Nr. 137.09 / 26.03.2009**

## **Große Koalition geht vor der Gaststättenlobby in die Knie: Kein Happy End für den Nichtrauchererschutz!**

Heute soll der Nichtrauchererschutz in Schleswig-Holstein zu einem guten Ende gebracht werden. Ein Ende – ja. Gut – nein. Nichtrauchererschutz – nur bedingt. Schlussendlich ist dies kein „Happy End“ für Schleswig-Holsteins Bürgerinnen und Bürger.

Seit vier Jahren ist der Schutz vor den nachweislichen Gefahren des Passivrauchens immer wieder Thema in diesem Hause. Seit 2005 sind wir auch ein gutes Stück auf diesem Weg vorangekommen. Aber jetzt in der Zielgeraden geht Ihnen die Puste aus. Verlierer ist der Nichtrauchererschutz. Das ist schade! Der letzte Mut, einen kompromisslosen Nichtrauchererschutz in Gaststätten umzusetzen, fehlt bei CDU und SPD.

Aber nur eine Lösung ohne Ausnahmen garantiert wirklichen Schutz vor den Gesundheitsgefahren des Passivrauchens. Nur ein konsequentes Verbot ist für jeden nachvollziehbar, einfach umzusetzen, einfach zu kontrollieren und lässt keinen Raum für Missverständnisse, Ungleichbehandlungen oder Wettbewerbsverzerrungen. Nur so können Gäste und ArbeitnehmerInnen in der Gastronomie wirklich geschützt werden. Und vor allem: Eine konsequente Lösung entspricht auch den Vorgaben der Verfassungsrichter.

Das höchste deutsche Gericht hat festgestellt, dass der Gesetzgeber ein striktes, ausnahmsloses Rauchverbot verhängen kann. Denn der Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefahren durch das Passivrauchen ist ein überragend wichtiges Gemeinwohlziel. Es rechtfertigt eine derartige Maßnahme.

Ein konsequenter, ausnahmsloser Nichtrauchererschutz ist mit der Verfassung vereinbar. Das Urteil hat also voll und ganz unsere Grüne Position zum Nichtrauchererschutz bestätigt. Deshalb haben wir unseren Vorschlag eines ausnahmslosen Rauchverbotes in allen Gaststätten noch einmal als Gesetzentwurf eingebracht.

Leider sind CDU und SPD unbelehrbar und werden ihren Weg des löchrigen Nichtraucher-schutzes weiter gehen. Erneut sind sie vor der Gaststättenlobby in die Knie gegangen: Zu Lasten des Personals, welches in den verqualmten Gaststättenräumen bedienen muss. Und zu Lasten der Arbeitsbelastung der MitarbeiterInnen in den Ordnungsämtern.

Denn sie sind es, die nun mit Zollstock und Taschenrechner bewaffnet durch die Kneipen streifen müssen, um festzustellen, ob die Räumlichkeit 75 Quadratmeter überschreitet oder nicht. Wir können nur hoffen, dass die so überprüften Kneipen keine schrägen Wände haben – denn dann wird die Berechnung richtig kompliziert!

Das von SPD und CDU vorgelegte Gesetz ist kein Sieg für den Nichtraucherschutz, sondern es ist ein fauler Kompromiss. Die Ausnahmeregelungen werden in der Praxis Probleme mit sich bringen. Der legitime Schutzanspruch von ArbeitnehmerInnen in der Gastronomie wird durch die Raucherräume ausgehebelt. Konsequenter Nichtraucherschutz sieht anders aus! Deshalb stimmen wir der Gesetzesänderung der Großen Koalition nicht zu, sondern halten an unserem eigenen Gesetzentwurf fest. In einen Zug, der in die falsche Richtung fährt, steigen Grüne nicht ein!

\*\*\*